

**3479/AB**  
Bundesministerium vom 21.01.2026 zu 3980/J (XXVIII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.964.373

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3980/J-NR/2025

Wien, am 21. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2025 unter der Nr. **3980/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu 2600/J „Muss ein Jugendlicher wirklich ins Gefängnis, um zu überleben?““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- 1. *Wie viele Häftlinge im Alter von 14 bis 18 Jahren mussten in den Jahren 2015 - 2024 jeweils einen Entzug in einer Justizanstalt machen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Justizanstalt sowie Alter und Geschlecht)*
- 2. *Wie hoch ist der Anteil nicht österreichischer Häftlinge, die im Alter von 14 bis 18 Jahren in den Jahren 2015 - 2024 jeweils einen Entzug in einer Justizanstalt machen mussten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel sowie Alter und Geschlecht)*
- 3. *Wie hoch waren die Kosten für Entzugstherapien in Justizanstalten von Minderjährigen jeweils in den Jahren 2015 - 2024?*
- 4. *Was sind die 10 häufigsten Verurteilungsgründe, derentwegen Personen zwischen 14 und 18 Jahren, die an einer Entzugstherapie teilnehmen, in einer Justizanstalt eine Haft verbüßen müssen?*

- *5. Wie viele Häftlinge im Alter von 18 bis 29 Jahren mussten in den Jahren 2015 - 2024 jeweils einen Entzug in einer Justizanstalt machen?*
- *6. Wie viele Häftlinge über 29 Jahre mussten in den Jahren 2015 - 2024 jeweils einen Entzug in einer Justizanstalt machen?*
- *7. Wie hoch ist der Anteil nicht österreichischer Häftlinge, die im Alter von 18 bis 29 Jahren in den Jahren 2015 - 2024 jeweils einen Entzug in einer Justizanstalt machen mussten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel)*
- *8. Wie hoch ist der Anteil nicht österreichischer Häftlinge, die im Alter von über 29 Jahren in den Jahren 2015 - 2024 jeweils einen Entzug in einer Justizanstalt machen mussten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel)*

Nachdem zu den Fragestellungen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage keine automationsunterstützt auswertbaren Daten in den EDV-Anwendungen des Strafvollzugs (IVV und eVM) erfasst werden, würde eine nähere Beantwortung einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen. Soweit es möglich ist, wurden bereits in der Beantwortung zur Voranfrage Nr. 2600/J-NR/2025 die dort gefragten Zahlen zur Verfügung gestellt.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass Substitutionsbehandlungen und medizinisch begleiteter Entzug bei inhaftierten Jugendlichen äußerst selten durchgeführt werden, da es sich in den meisten Fällen der betreffenden Jugendlichen um Probekonsum handelt. Inhaftierte Jugendliche werden aufgrund des Trennungsgebotes auch nicht in Abteilungen gemäß § 22 StGB bzw. § 68a StVG angehalten. Sofern eine tatsächliche Drogenproblematik vorliegt, wird ein Antrag gemäß § 39 SMG gestellt, um den Jugendlichen adäquat stationär zu behandeln.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

